

**183. Erklärung des schleswig-holsteinischen Landeskirchenausschusses an die Geistlichen über die Stellung zur Deutschkirche. 11. März 1936.**

*Gesetzblatt der DEK, 1936, S. 47 f.*

*Abgedruckt in: Kurt Dietrich Schmidt (Hrsg.), Dokumente des Kirchenkampfes II. Die Zeit des Reichskirchenausschusses 1935-1937. Erster Teil, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1964, S. 479 ff.*

Der Reichskirchenausschuß  
K. K. III 544

Berlin-Charlottenburg, den 13. März 1936

Der Landeskirchenausschuß für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schleswig-Holsteins hat in Ausführung der von den Kirchenausschüssen übernommenen Verpflichtung, daß alle Bemühung um die Neuordnung der Kirche in der gewissenhaften Bindung an die in Art. 1 der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche festgelegte Grundlage zu geschehen hat, im Einvernehmen mit dem Reichskirchenausschuß ein für die Geistlichen der Kirche bestimmtes Ausschreiben vom 11. März 1936 beschlossen, das wir um der grundsätzlichen Bedeutung der darin zum Ausdruck kommenden Stellungnahme, der wir uns vollinhaltlich anschließen, nachstehend wiedergeben.

Zoellner

[480]

Der Landeskirchenausschuß  
J.-Nr. K. R. 115

Kiel, den 11. März 1936

Im Ordinationsgelübde hat jeder Geistliche unserer Evangelisch-Lutherischen Landeskirche dem „Haupt und Herrn der Kirche vor seinem heiligen Angesicht in Gegenwart der christlichen Gemeinde durch sein Jawort gelobt, das heilige Evangelium nach dem Bekenntnis unserer evangelisch-lutherischen Kirche rein und lauter zu predigen, die heiligen Sakramente einsetzungsgemäß zu verwalten und in einem Leben nach Gottes Wort das Amt in Treue auszurichten“. Die kirchlichen Wirren der vergangenen Jahre haben uns die für Lehre und Leben der Kirche entscheidende Bedeutung der im Ordinationsgelübde vorliegenden Bindung an Schrift und Bekenntnis von neuem aufgewiesen. Darum hat auch der Aufruf des Landeskirchenausschusses vom 4. März 1936 erneut als für die Arbeit der Landeskirche und aller ihrer Amtsträger verbindliche Grundlage festgestellt, daß das Evangelium von Jesus Christus, wie es im Worte des Alten und Neuen Testaments verheißen und verkündet und durch die Bekenntnisse der Reformation gültig bezeugt ist, den Grund- und Eckstein unserer Kirche bildet.

Jeder, dem das Hirtenamt der Seelsorge in der Kirche anvertraut ist, weiß sich verpflichtet, unermüdlich allen denen zu dienen, die das Heil Gottes in Christus suchen und begehren, insonderheit aber in helfender Liebe denen nachzugehen, die in Gefahr stehen, „sich bewegen und wiegen zu lassen von allerlei Wind der Lehre durch Schalkheit der Menschen und Täuscherei“ und dadurch dem Irrtum und dem Unglauben zu verfallen drohen. Das Amt der Kirche verpflichtet seine Inhaber aber auch, die Gemeinde zu hüten und zu bewahren vor „mancherlei fremden Lehren“, damit nicht irgendeine menschliche Weisheit, sondern Jesus Christus allein der Herr der Gemeinde sei. Dementsprechend erklärt der Aufruf des Landeskirchenausschusses: „Die Kirche weiß sich verpflichtet, um jedes ihrer getauften Glieder und jeden Volksgenossen zu ringen. Sie muß aber auch den Mut haben, ihre Verkündigung klar und bestimmt abzugrenzen gegen jede Verfälschung ihres Bekenntnisses innerhalb ihres eigenen Raumes.“

Es steht fest, daß die Lehre des sog. „Bundes für Deutsche Kirche“, kurz auch „Deutschkirche“ genannt, immer stärker in viele Gemeinden unserer Schleswig-Holsteinischen Landeskirche hineingetragen wird und Heimrecht im Raum unserer Kirche beansprucht. Die Deutschkirche erhebt die Forderung, „daß die evangelische Kirche das jüdische Alte Testament aus dem religiösen Leben deutscher Menschen, insonderheit aus dem Schulunterricht, entfernt“. Sie sieht nach öffentlichen Verlautbarungen in Jesus den menschlich-heldischen Kämpfer aus nordischem Geschlecht und erklärt den Glauben an die Erlösung der ganzen Menschheit durch den gekreuzigten und auferstandenen Christus für eine auf den „Rabbiner Paulus“ zurückgehende Entstellung. Dabei stützt sie sich auf eine theologische Umstellung, die heute überwunden ist, und gibt das Kernstück unseres Glaubens preis. Die Lehre der Deutschkirche steht demnach im Wider-[183]spruch zum Bekenntnis der Kirche; ihr Anspruch auf ein Heimrecht in der evangelisch-lutherischen Kirche kann niemals anerkannt werden.

Wir wissen, daß unsere Stellungnahme Mißverständnissen ausgesetzt ist, als wollten wir die neugeschenkte Einheit unseres deutschen Volkes stören und mit starren Formeln einer früheren Zeit ein inneres Neuwerden der Kirche verhindern. Hier aber handelt es sich um die Grundlagen der Kirche, die nicht wir bestimmen, sondern die von Gott gelegt sind; um das Amt der Kirche, das nicht wir nach menschlichem Gutdünken gestalten, sondern das der Kirche von Gott eingestiftet ist; um die Botschaft der Kirche, die nicht aus menschlicher Art erwächst und von dorthier willkürlich geformt wird, sondern die von Gott in Christus offenbart ist. Darum wissen wir uns durch Amt und Auftrag verpflichtet, mit den Vätern der Christenheit und mit der ganzen evangelisch-lutherischen Kirche Zeugnis abzulegen von dem unwandelbaren Fundament unseres Glaubens und von der unaufgebbaren Bindung an das Evangelium, aus der allein echte Freiheit und innere Erneuerung der Kirche erwächst.

Weil wir der Überzeugung sind, daß nur eine Kirche, die diese Fundamente unverrückt festhält, dem Volke den Dienst leisten kann, den sie ihm schuldet, darum ermahnen wir in Übereinstimmung mit dem Reichskirchenausschuß unter Hinweis auf das jeden Geistlichen bindende Ordinationsgelübde und auf den Aufruf des Landeskirchenausschusses alle Geistlichen unserer Landeskirche, um die Glieder der Gemeinde in einer seelsorgerlichen Weisheit und Liebe zu ringen, die niemand fortstößt, jedem nachgeht und allen die volle Herrlichkeit des wahren Christenglaubens aufzeigt, aber auch mit heiligem Ernst Zeugnis zu geben von der Botschaft der ganzen Heiligen Schrift, wie die Bekenntnisse der Reformation sie uns verstehen lehren. Nach unserer Kenntnis ist kein im Amte stehender Geistlicher Mitglied des „Bundes für Deutsche Kirche“; wir verpflichten aber jeden Geistlichen unserer Landeskirche, von einer solchen Verbindung mit deutschkirchlichen Gruppen Abstand zu nehmen, die eine Billigung oder Förderung der deutschkirchlichen Lehre bedeuten würde, und weisen darauf hin, daß wir darin eine Verletzung der jedem Geistlichen obliegenden Amtspflichten sehen, die wir um unserer kirchlichen Verantwortung willen nicht zulassen können. Wir fordern alle Geistlichen unserer Landeskirche auf, den Bekenntnisstand unserer Kirche zu wahren, und sagen allen denen, die ihrem Ordinationsgelübde gemäß treu ihres Amtes walten, unsere Hilfe zu. Laßt uns alle unser Amt so führen, „wie es getreuen Hirten der Herde Christi gebührt und wie wir es dereinst vor dem Richterstuhl unseres ewigen Erzhirten Jesu Christi zu verantworten uns getrauen“.

Adolphsen   Mohr   Paulsen   Schetelig   Stutzer